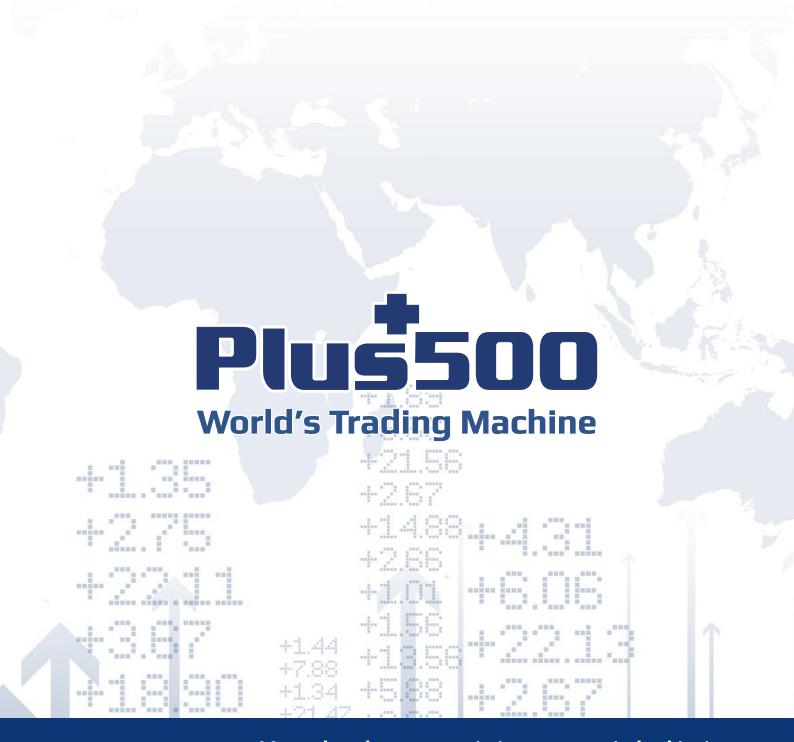
Plus500UK Ltd.



Kundenkategorisierungsrichtlinie

Kundenkategorisierungsrichtlinie

Diese Kundenkategorisierungsrichtlinie ist Teil der in der Klientenvereinbarung definierten Nutzervereinbarung.

1. Einführung

- 1.1. Plus500UK Ltd. (das "Unternehmen") ist von der Financial Conduct Authority ("FCA") unter der Firmenreferenznummer 509909 zugelassen und reguliert und ist ein in England und Wales registriertes Unternehmen (Firmennummer 07024970).
- 1.2. Diese Richtlinie enthält Informationen und Einzelheiten zu den vom Unternehmen gemäß und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai. 2014 über Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92EC und Richtlinie 2011/61EU ("MiFID II") darüber, wie das Unternehmen seine Kunden in die verfügbaren Kategorien einteilt, wie in den anwendbaren Vorschriften und Regulierungen definiert.
- 1.3. Gemäß dem FCA-Handbuch, Conduct of Business Quellbuch über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten und den Betrieb geregelter Märkte, die MiFID II in Bezug auf die Kategorisierung der Kunden in die FCA-Gesetzgebung und die FCA-Regeln umgesetzt haben, wie im Nutzungsvertrag angegeben, ist Plus500UK Ltd verpflichtet, alle seine Kunden in eine der folgenden drei Kategorien einzuteilen: Kleinanleger, professioneller oder berechtigter Geschäftspartner.
- 1.4. Plus500UK Ltd akzeptiert derzeit nur Kleinanleger und Kleinanleger, die ausdrücklich als professionell behandelt werden möchten ("Elektiver Professioneller Kunde", "EPK"). Darüber hinaus akzeptiert das Unternehmen nur Kunden, die Einzelpersonen und keine Unternehmen sind.

2. Kundenklassifizierungskategorien

- 2.1. **"Kleinanleger"** ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei ist. Privatkunden wird das höchste Maß an regulatorischem Schutz geboten.
- 2.2. **"Professioneller Kunde"** ist ein Kunde, der über die Erfahrung, das Wissen und die Expertise verfügt, um eigene Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken richtig einzuschätzen.
- 2.3. **"Berechtigte Geschäftpartner"** ist typischerweise ein Finanzinstitut im regulierten Wertpapier-, Banken- und Versicherungssektor.

3. Antrag auf Neueinstufung

3.1 Jeder Kleinanleger kann ausdrücklich beantragen, als "Professioneller Kunde" eingestuft bzw. umkategorisiert zu werden und damit auf einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu verzichten (siehe Abschnitt 4 unten).

- 3.2. Das Unternehmen darf jeden Kleinanleger als professionellen Kunden behandeln, sofern die nachstehend aufgeführten relevanten Kriterien und Verfahren erfüllt sind. Bei diesen Kunden wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sie über vergleichbare arktkenntnisse und -erfahrungen verfügen, standardmäßig vergleichbar mit dem des professionell Kunden (Punkt 2.2 oben).
- 3.3. Jeder Verzicht auf den Schutz, der diesen Kunden gewährt wird, gilt nur dann als gültig, wenn eine angemessene Beurteilung des Fachwissens, der Erfahrung und des Wissens des Kunden durch das Unternehmen vorgenommen wurde. Diese Beurteilung soll eine angemessene Sicherheit geben, dass der Kunde in der Lage ist, angesichts der Art der beabsichtigten Transaktionen oder Dienstleistungen, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken zu akzeptieren.
- 3.4. Das Unternehmen wird das Wissen und die Erfahrung des Antragstellers beurteilen. Bei der Bewertung sollen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:
 - 3.4.1. Der Kunde hat in den vorangegangenen vier Quartalen Transaktionen mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 10 Transaktionen pro Quartal auf dem relevanten Markt durchgeführt;
 - 3.4.2. Die Größe des Finanzinstrumentportfolios des Kunden, definiert als Bareinlagen und Finanzinstrumenten, übersteigt 500.000 Euro;
 - 3.4.3. Der Kunde arbeitet oder war mindestens ein Jahr im Finanzsektor in einer beruflichen Position tätig, die Kenntnisse der beabsichtigten Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.
- 3.5. Der Kleinanleger, der als professioneller Kunde behandelt werden möchte, kann auf die Verhaltensregeln eines Kleinanlegers nur dann verzichten, wenn das folgende Verfahren angewendet wird:
 - (i) Der Kunde teilt dem Unternehmen mit, dass er einen Antrag stellen möchte, als professioneller Kunde behandelt zu werden;
 - (ii) Das Unternehmen gibt dem Kunden eine klare schriftliche Mahnung in Bezug auf die Schutz- und Entschädigungsrechte des Anlegers, die er möglicherweise verliert;
 - (iii) Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass er die Folgen des Verlusts solcher Schutzmaßnahmen kennt und ihnen zustimmt.
- 3.6. Anträge von Privatkunden, als professionelle Kunden behandelt zu werden, gelten als Anträge auf Neukategorisierung im Allgemeinen für die Zwecke der Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen in Bezug auf alle vom Unternehmen angebotenen Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen. Eine Neukategorisierung von Privatkunden als professionelle Kunden in Bezug auf eine bestimmte Dienstleistung, ein Produkt oder eine Transaktion oder eine bestimmte Art von Geschäft ist nicht verfügbar.
- 3.7. Vor der Entscheidung, einen Antrag auf Neukategorisierung zu akzeptieren, unternimmt das Unternehmen alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass der Kunde, der als professioneller Kunde behandelt werden möchte, die entsprechenden Anforderungen erfüllt.
- 3.8. Jeder Kleinanleger, der beantragt hat, als professioneller Kunde neu eingestuft zu werden, kann das Unternehmen jederzeit darum bitten, sich wieder als Kleinanleger einstufen zu lassen.

- 3.9. Professionelle Kunden auf Anfrage (d.h. elektive professionelle Kunden) sind dafür verantwortlich, das Unternehmen über alle Änderungen zu unterrichten, die ihre aktuelle Kategorisierung beeinflussen könnten. Sollte dem Unternehmen jedoch bekannt werden, dass der Kunde die ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die ihn für eine professionelle Behandlung berechtigen, wird das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen.
- 3.10. Kleinanleger können über die Handelsplattform und/oder durch Kontaktaufnahme mit uns über die Seite "Kontakt" auf unserer Webseite eine Neukategorisierung zu einem elektiven professionellen Kunden und/oder weitere Informationen zu den anderen Kategorien anfordern.

4. Schutzrechte

- 4.1. Schutzrechte, auf die Kleinanleger und/oder professionelle Kunden (einschließlich elektive professionelle Kunden) laut Gesetz Anspruch haben, können die folgenden Rechte umfassen und sind gegebenenfalls nicht darauf beschränkt:4.1.1. Kleinanleger und professionelle Kunden haben ein Anrecht darauf, Informationen vom Unternehmen in Bezug auf die angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente, Gebühren und Kosten sowie Sicherungsdienstleistungen für Kundengelder zu erhalten.
 - 4.1.2. Kleinanleger und elektive professionelle Kunden werden vom Unternehmen aufgefordert, Informationen zu ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Handel mit Finanzinstrumenten bereitzustellen, um die Angemessenheit des Produkts oder der Dienstleistung zu bewerten, die dem Kunden angeboten werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird das Unternehmen den Kunden über die Angemessenheit des angebotenen Produkts oder der angebotenen Dienstleistung informieren. Weitere Informationen zur Beurteilung der Eignung finden Sie in Abschnitt 6 der Nutzervereinbarung.
 - 4.1.3. Kleinanleger und elektive professionelle Kunden haben das Recht, das bestmögliche Ergebnis für den Auftrag des Kunden zu erhalten ("beste Ausführung"), unter Berücksichtigung von Faktoren wie dem Preis von Finanzinstrumenten und den Kosten für die Übermittlung und Ausführung. Ausführliche Informationen zu unserer Auftragsausführungsrichtlinie, die Bestandteil der Nutzervereinbarung ist, finden Sie auf unserer Webseite.
 - 4.1.4. Kleinanleger und elektive professionelle Kunden erhalten vom Unternehmen alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen Informationen zur Ausführung Ihrer Aufträge.
 - 4.1.5. Bei erheblichen materiellen Schwierigkeiten, die bei der ordnungsgemäßen Ausführung von Kundenaufträgen von Kleinanlegern und elektiven professionellen Kunden auftreten können ist das Unternehmen verpflichtet, die Kunden entsprechend zu benachrichtigen, wenn dem Unternehmen diese Schwierigkeiten bekannt werden.
 - 4.1.6. Das Unternehmen ist verpflichtet, mit den Kleinanlegern und den elektiven professionellen Kunden eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten beider Parteien aufgeführt sind.

- 4.2. Schutzrechte, auf die Kleinanleger, jedoch nicht professionelle Kunden (einschließlich elektive professionelle Kunden), laut Gesetz Anspruch haben, können die folgenden Rechte umfassen und sind gegebenenfalls nicht darauf beschränkt:
 - 4.2.1. Das Unternehmen ist verpflichtet und begrenzt das maximale Leverage für die Eröffnung einer Position durch einen Kleinanleger von 1:30 bis 1:2, je nach Volatilität der zugrunde liegenden Anlageklasse. Professionelle Kunden unterliegen nicht den aufsichtsrechtlichen Beschränkungen/Einschränkungen des Leverage-Niveaus wie dies bei Kleinanlegern der Fall ist.
 - 4.2.2. Kleinanleger haben Anspruch auf einen "Kontoüberzugsschutz", wie in der Nutzervereinbarung dargelegt. Professionellen Kunden des Unternehmens, die jedoch keinen Anspruch darauf haben, wird auch ein "Kontoüberzugsschutz" gewährt.
 - 4.2.3. Kleinanleger haben Anspruch auf einen "50% Schutz vor Margenschließung", wie in der Nutzervereinbarung dargelegt. Professionellen Kunden des Unternehmens, die jedoch keinen Anspruch darauf haben, wird auch der gleiche "50% Schutz vor Margenschließung" gewährt.
 - 4.2.4. Das Unternehmen bietet keine Handelsvorteile, einschließlich Boni, an Kleinanleger. Professionellen Kunden können von Zeit zu Zeit bestimmte Handelsvorteile/Prämiensysteme angeboten werden, vorausgesetzt sie haben die mit diesen Prämiensystemen verbundenen Bedingungen gelesen und akzeptiert.
 - 4.2.5. Kleinanleger sind berechtigt, standardisierte Risikowarnungen über den CFD-Handel zu erhalten, während professionelle Kunden nicht den standardisierten Risikowarnungen unterliegen.
 - 4.2.6. Kleinanleger haben das Recht, ihre Beschwerde an den Finanzombudsmann Service weiterzuleiten, wenn sie mit dem endgültigen Antwortschreiben des Unternehmens unzufrieden bleiben. Professionelle Kunden haben keinen Zugang zum Finanzombudsmann Service.

Plus500UK Limited ist autorisiert und wird durch die Financial Conduct Authority reguliert (FRN 509909).



Plus500UK Limited ■ 78 Cornhill ■ London EC3V 3QQ